
März 2024

Gesamtschulen und Sekundarschulen krisenfest machen!

Positionspapier der FGA-Gesamtschule und FGA Sekundarschule

Die FGA Gesamtschule und Sekundarschule der GEW NRW fordern einen abgestimmten Maßnahmenplan zur Behebung des eklatanten Lehrkräftemangels an den integrierten Schulformen.

Dieser Plan muss auf den verschiedenen Ebenen beinhalten:

- 1. Inklusion**
- 2. Integration**
- 3. Seiteneinstieg / MPT**
- 4. Digitalisierung**
- 5. Dependancen**
- 6. Stärkung der Schulsozialarbeit**
- 7. Schulscharfer Sozialindex**
- 8. Laufbahnwechsel**

Diese Liste ist nicht abschließend.

Der Lehrkräftemangel ist spätestens seit 2015 immens geworden. Die sich abzeichnende Lösung des MSB liegt darin, die Deprofessionalisierung des Berufs „Lehrer*in“ voranzutreiben. Hier muss es die zentrale Aufgabe der GEW-NRW sein, diesen Prozess nicht nur zu unterbinden und mit eigenen Vorschlägen zu besetzen, sondern auch - offensiv nach vorne gedacht - Lösungsansätze zu implementieren, die eine andauernde Arbeitsbelastung über die Grenzen der Leistungsfähigkeit des schulischen Personals hinaus unterbindet.

Dabei hat es das Land nicht nur versäumt, den Lehrkräftemangel valide zu erheben, sondern es hat auch versäumt, überhaupt eine valide Berechnung des zu erwartenden Lehrkräftezuflusses zu ermitteln. In der schulischen Realität stellt sich ein eklatanter Lehrkräftemangel dar, der sich in den SchiPS-Daten so nicht widerspiegelt. Nimmt man Berechnungen auf der Ebene der Einzelschule vor, stellt sich schnell heraus, dass sich im Vergleich zu den angegebenen SchiPS-Daten Einzelschulen deutlicher unterversorgt darstellen, als es die Gesamtzahlen ausweisen. Bei stichprobenartiger Erhebung an Gesamt- und Sekundarschulen im Bezirk Münster hat sich erwiesen, dass diese mit bis zu 15% unterversorgt sind.

Gleichzeitig werden über das schulscharfe Einstellungsverfahren oft keine Lehrkräfte mehr gewonnen. Dies führt zu einer vermehrten Einstellung von Seiteneinsteiger*innen und zu einer Ausweitung befristeter und prekärer Arbeitsverhältnisse. Das bedeutet nicht nur eine soziale Verwerfung, sondern im Sinne eines Trainings-on-the-job, die Qualifizierung der

Seiteneinsteiger*innen durch die immer seltener werdende grundständig ausgebildete Lehrkraft.

Zusätzlich muss sich die Organisation Schule den in kürzester Zeit veränderten gesellschaftlichen und technischen Herausforderungen (z.B. Arbeitszeitmodelle, Demokratiebildung, Nachhaltigkeit, Digitalisierung, KI) stellen.

1) Inklusion

Wir fordern:

- Anzahl der Studienplätze für das *Lehramt für Sonderpädagogik* an bestehenden Standorten deutlich erhöhen
- Verpflichtende Vermittlung grundlegender/erweiterter sonderpädagogischer Inhalte in jedem Lehramtsstudiengang
- zusätzliche Einrichtung von Studiengängen der *Sonderpädagogischen Förderung* an zahlreichen weiteren Universitäten
- Abschaffung des Numerus Clausus auf alle lehramtsbezogenen Studiengänge
- Ausweitung der Sonderpädagogischen Expertise an unseren Schulformen, mindestens aber eine Verdoppelung der Stellen an Schulen des Gemeinsamen Lernens im Bereich Sonderpädagogik ohne Reduzierung anderer Stellen
- umfassende, verpflichtende, fachbezogene, sonderpädagogische und systematische Fortbildung aller im System befindlichen Lehrkräfte bei Anrechnung auf die Unterrichtszeit an allen Bezirksregierungen
- Beratungs-/Inklusionszeiten für Teambesprechungen integriert im Stundendeputat
- Ausbau der VOBASOF-Ausbildung zum berufsbegleitenden Erwerb des Lehramts *Sonderpädagogische Förderung*
- höhere Entlastung der Lehrkräfte in VOBASOF
- VOBASOF z.B. durch eine Zulage sowie den Anspruch des Verbleibs an der eigenen Schule auf Wunsch und eine höhere Entlastung während der Ausbildungszeit attraktiv machen
- bei Fortbildungen keine Benachteiligung von Personen (insbes. Frauen), die aufgrund von Familienzeit nur in Teilzeit arbeiten können
- im Rahmen der VOBASOF-Ausbildung gewährte Entlastungen müssen für die Schulen bedarfserhöhend sein (Sonderpädagogische Qualifikationen sind Landesinteresse, das Land muss sie finanzieren)
- Einführung zentraler Aspekte des *Gemeinsamen Lernens* in die Ausbildungsinhalte
- Rechtssichere/verbindliche Verankerung der Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes im Rahmen der Inklusion
- Rechtssichere/verbindliche Verankerung der räumlichen Ausstattung (Raummindestgröße + Nebenraum) im Rahmen der Inklusion
- pro Schule Einrichtung einer zusätzlichen Koordinationsstelle auf Schulleitungsebene für Inklusion mit entsprechender Freistellung

- gleiche Arbeitsbedingungen für MPT (alt und neu) – Anpassung der Erlasse von 2018 und 2021
- Fortbildungen und Weiterqualifizierungen für MPT
- Gewährleistung einer adäquaten Förderung von Schüler*innen nach anerkanntem AO-SF-Verfahren.

2) Integration

Wir fordern:

- „Abschulungen“ der nach Klasse 6 aufzunehmenden Kinder sind zu vermeiden, da sie dem integrativen Konzept einer Schule für alle zuwiderlaufen.
- Zur Vermeidung von Klassenneustrukturierungen im Rahmen der Integration von Kindern und Jugendlichen aus Willkommensklassen: signifikante Absenkung der Klassenfrequenz in Jahrgang 5
- Solange „Abschulungen“ noch insbesondere nach Klasse 6 stattfinden, ist dieser „Rücklauf“ ebenfalls bei der Klassenbildungssequenz zu Beginn der 5. Klasse einzurechnen.
- Dauerhaft zusätzlich mehr sachgebundenes Personal (Lehrkräfte für geflüchtete Schüler*innen)
- eine Evaluation des Lernerfolgs bei der Beschulung geflüchteter Schüler*innen und eine verpflichtende Anschlussförderung unterstützt durch zusätzliches Personal
- die Förderung der muttersprachlichen Vielfalt

3) Seiteneinstieg / MPT

Wir fordern:

- Angebot einer berufsbegleitenden Aus- und Fortbildung zur Stärkung der sonderpädagogischen Expertise an den Schulen
- Fortbildungen und Nachqualifizierungen müssen angeboten werden und auch eine höhere Eingruppierung zur Folge haben können
- Auskömmliche, bedarfserhöhende Anrechnungsstunden als Ausgleich für die Vor- und Nachbereitung von Aus- und Fortbildungsstunden für die Lehrkräfte
- voll umfänglich bedarfserhöhende Anrechnungsstunden für OBAS und PE für die Schule
- Einrichtung von Beförderungssämtern für PE/MPT oder/und Möglichkeit eines Bewährungsaufstiegs
- Unterrichtsbesuche zur Beurteilung durch Schulleitungs-Mitglieder erst nach einer angemessenen Einarbeitungszeit, nach 6 Wochen zu früh
- Aufnahme und Ergänzung von Fragen zu den Aufgaben der neuen MPT-Kräfte in die FAQ-Liste der Website des MSB

Fazit: Ein Bindungsinteresse von Seiteneinsteiger*innen muss mit entsprechenden Maßnahmen wirksam werden um Abwanderung zu vermeiden!

4) Digitalisierung

Wir fordern:

- Beendigung der uneinheitlichen Ausstattung an den Schulen von Hard- und Software (massives Arbeitshindernis)
- verlässliche Vorgabe, welche datenschutzkonformen Tools zur Nutzung freigegeben sind (regelmäßig vom MSB zu aktualisierende Positivliste)
- Eine „Whitelist“ von Softwareprodukten mit geprüfter Datenschutzkonformität soll durch das MSB erstellt und ggf. laufend aktualisiert werden.
- Die Digitalisierung muss endlich an die datenschutzrechtlichen Grundsätze gemäß der DSGVO angepasst werden.
- Innerhalb einer Schule müssen auf allen Endgeräten dieselben Standardprogramme installiert werden.
- Einheitliche Regeln zur digitalen Kommunikation in den Schulen müssen definiert werden.
- Neuverhandlung der Supportvereinbarung zwischen Ministerium und Schulträgern
- Einstellung von IT-Fachleuten an integrierten Schulformen (je 100 Endgeräte eine IT-Fachkraft)
- kein First-level-Support durch Lehrkräfte (vorhandene Anrechnungsstunden werden dringend an anderer Stelle benötigt)
- Schaffung einer weiteren Abteilungsleitungsstelle für Digitalisierung pro Schule
- Verdoppelung der Anrechnungsstunden für LOGINEO und analog mindestens die Verdopplung der Anrechnungsstunden für Digitalisierungsbeauftragte
- Ausschreibung von zusätzlichen Beförderungstellen für die Digitalisierung und die Erarbeitung von schulischen Konzepten
- flächendeckende Einstellung von Schulverwaltungsassistent*innen (SVA), die nicht aus Lehrkräftestellen mitfinanziert werden
- Bereits vorhandene SVA dürfen nicht weiter aus Lehrkräftestellen finanziert werden.
- keine Schule ohne Glasfaseranschluss und WLAN
- umfassende Berücksichtigung der Barrierefreiheit auch in der Beschaffung der Hardware
- Abschaffung der Nutzungsvereinbarungen für dienstliche Geräte
- Für die Benutzung dienstlicher Geräte darf nicht mehr die Zustimmung zu rechtswidrigen Nutzungsvereinbarungen Voraussetzung sein.
- Mitlieferung notwendiger Ausstattung bei der Bereitstellung von dienstlichen Endgeräten, d.h. keine Nötigung von Lehrkräften Ausstattung selbst anzuschaffen
- Alle dienstlichen Endgeräte müssen der Arbeitsstättenchutzverordnung entsprechen, soweit sie nicht nur zur Übertragung von Daten genutzt werden.
- Verbot der Nutzung nicht datenschutzkonformer Plattformen / Kommunikationstools
- Weiterentwicklung des E-Klassenbuchs vor Einführung: Es wird zwar an vielen Schulen genutzt, führte aber bisher zu Mehraufwand, z.B. weil Kurse nicht zentral

eingepflegt oder Fehlstunden nicht verlässlich summierbar eingetragen werden können.

- Kriterien und Leitlinien zum Umgang mit der sog. „künstlichen Intelligenz“ müssen weiterentwickelt werden. Es zeigt sich „selbst“ bei Vorgaben und Unterstützungsmaterial von QUA-LiS NRW, dass dafür keinerlei Problembewusstsein existiert.

5) Dependancen

Wir fordern:

- Dependancen dürfen nur in Ausnahmefällen und auch nur mit dem Einverständnis der zuständigen Personalräte (LPVG §72 3.4) eingerichtet und betrieben werden
- Ausweitung der Refinanzierung von Schulneubauten durch das Land
- städteplanerische Unterstützung der Kommunen bei der Planung von Schulen z.B. durch eine landesweite Schulbaugesellschaft mit interkommunalem Überblick
- Absicherung der durch Dependancen zusätzlich entstehenden strukturellen Arbeit durch eine vom Land NRW zur Verfügung gestellte, zusätzliche Abteilungsleitungsstelle
- Zuweisung von zusätzlichen Anrechnungsstunden, um dem erhöhten Konferenz-, Aufsichts-, Wegzeiten- und Absprachebedarf Rechnung zu tragen

6) Stärkung der Schulsozialarbeit

Wir fordern:

- Ausbau der Schulsozialarbeit mit festem Personalschlüssel: zunächst eine Fachkraft für 250 Kinder und Jugendliche, mittelfristig eine Fachkraft für 150 Kinder und Jugendliche
- Ende der Finanzierung von Stellen der Sozialarbeit durch Umwandlung/Verwendung von Stellen für Lehrkräfte
- Einrichtung von Beförderungssämtern für Schulsozialarbeiter*innen oder/und Möglichkeit eines Bewährungsaufstiegs.
- Supervision für Fachkräfte der Schulsozialarbeit wird vom Arbeitgeber finanziert und findet während der Arbeitszeit statt.

7) Schulscharfer Sozialindex

Wir fordern:

- Die Erhebung der Daten anhand der vier Indikatoren, insbesondere der SGB 2 Quote, soll auf die Schulen direkt bezogen werden. Eine Herleitung mittels der Herkunftsschulen (Grundschulen) führt zu einer groben Schätzung der Anzahl förderwürdiger Kinder und Jugendlichen an den weiterführenden Schulen.

- Bei der jetzigen Erhebung handelt es sich aufgrund der Konstruktion um einen „Wohnort- Index“. Ein Förderindex soll pro Kind ermittelt werden und sich in den Schulen abbilden, die das Kind besucht.
- Hierzu sollen die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.
- *[Bei der prozentualen Berechnung der förderwürdigen Kinder pro Schule und des daraus ermittelten Index soll die Anzahl der Schüler*innen, die die S II besuchen, unberücksichtigt bleiben.]*

⇒ Anmerkung: Diese Forderung des FGA GE & SK wurde durch die Verbändebeteiligung der GEW NRW zur Neuausrichtung des Sozialindex 2023 erfolgreich eingebracht und durch die Landesregierung berücksichtigt und umgesetzt.

- Die Schaffung zusätzlicher Stellen in großem Umfang, um für Kinder und Jugendliche zusätzliche Förderung und Unterstützung entsprechend des Sozialindex bereitzustellen
- Die Förderungen, die sich anhand des Sozialindex für die Schulen ergeben, sollen diesen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.
- „Ihr“ Sozialindex und dessen Herleitung soll den jeweiligen Schulen transparent gemacht werden.

8) Laufbahnwechsel

Wir fordern:

- zeitnahe Ermöglichung des Laufbahnwechsels für alle entsprechend qualifizierten Lehrkräfte
- Aufhebung der 47% Grenze von SII-Stellen an Gesamtschulen bzw. 16,5 % an Sekundarschulen und PRIMUS-Schulen
- Lösung der Laufbahnwechselproblematik durch sofortige Überleitung aller grundständig ausgebildeten Lehrkräfte in die Laufbahn 2.2 (Laufbahn 2 mit Eingangsamt 2) im Zuge der Umsetzung von A13

Und darüber hinaus fordern wir:

- Verdoppelung des Sockelanteils der Leitungszeit
- Anhebung der Entlastung pro Grundstelle der S I auf mindestens 1
- Senkung und Angleichung der Unterrichtsverpflichtung für alle Schulformen
- landesseitige Feststellung der tatsächlichen Arbeitszeit und Quantifizierung der Absenkungsnotwendigkeit von Unterrichtsdeputaten (z.B. Absenkung des Stundendeputats bei Korrekturen)
- Verstetigung des Programms Aufholen und Ankommen
- Umwandlung der damit verbundenen Stellen in Dauerarbeitsplätze
- Beförderungsmöglichkeiten für Fachleitungen der Lehrämter HRSGe (GS, SF)

- Zusätzliche Verringerung der Unterrichtsverpflichtung für Lehrkräfte an Schulen in herausfordernden sozialen Lagen und dort die Zahlung finanzieller Anreize gem. § 16 (5) TV-L
- Unterbindung der Arbeitsverlagerung kommunaler Aufgaben an Lehrkräfte: Buchverwaltungen durch die Kommunen/Kreis, keine Übertragung auf Lehrkräfte, die dafür kostbare Arbeitszeit/Entlastungstunden aufbringen müssen
- Arbeitgeberanteil als Beitrag zur gesetzlichen Krankenkasse alternativ zur Beihilfe für Beamt*innen auf Wunsch

Zusammenfassung der Forderungen (Abstract)

Lehrkräfteausbildung:

- Ausbildung von wesentlich mehr Sonderpädagog*innen durch Wegfall des NC
- Implementierung sonderpädagogischer Inhalte im regulären Lehramtsstudium
- Attraktivitätssteigerung des Berufs Lehrerin / Lehrer

Schulpersonal:

- Wesentliche Erhöhung der Einstellung von Personal ohne Lehramtsausbildung an Schule für den Bereich Sozialpädagogik, Gesundheit (Gesundheitsfachkraft), IT-Fachkräfte ohne den Stellenanteil an Lehrkräften zu reduzieren

Allgemein:

- Absenkung der Klassenfrequenzrichtwerte
- Vermeidung von Dependancen
- Beamtenrecht hinsichtlich Beförderung und Laufbahnwechsel modifizieren (Attraktivität durch Aufstiegsmöglichkeiten)
- Konkrete Stärkung für Schulen mit herausfordernder Schülerschaft

Fazit:

Die Finanzierung von Schule und Bildung darf nicht „auf Kante“ genäht sein. Es werden noch mehr Anforderungen auf Schulen zukommen:

JETZT DIE SCHULEN STÄRKEN!

Immer stark an eurer Seite – die Mitglieder der FGA GE & SK der GEW NRW!